

Tarifliste Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 13 Stufen:

CHF 180.55 Tag (Hotellerie CHF 113.95, Betreuung CHF 32.60, Infrastruktur CHF 34.00)

2. Tarif Pflege für die 13 RAI/RUG Stufen:

Stufen	Pflegetarif pro Tag in CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Kanton pro Tag in CHF	Anteil Bewohnende pro Tag in CHF
0	.-	.-	.-	.-
1	11.85	9.60	.-	2.25
2	35.55	19.20	.-	16.35
3	59.25	28.80	7.45	23.00
4	82.95	38.40	21.55	23.00
5	106.65	48.00	35.65	23.00
6	130.35	57.60	49.75	23.00
7	154.05	67.20	63.85	23.00
8	177.75	76.80	77.95	23.00
9	201.45	86.40	92.05	23.00
10	225.15	96.00	106.15	23.00
11	248.85	105.60	120.25	23.00
12	272.55	115.20	134.35	23.00

Anteil Bewohnende an den Pflegekosten: Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

3. Zusammenfassung Tarif für Bewohnende

Stufen	Tarif Infrastruktur/ Betreuung/Hotellerie pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohnende pro Tag in CHF	Total Tarifanteil Bewohnende pro Tag in CHF
0	180.55	.-	180.55
1	180.55	2.25	182.80
2	180.55	16.35	196.90
3	180.55	23.00	203.55
4	180.55	23.00	203.55
5	180.55	23.00	203.55
6	180.55	23.00	203.55
7	180.55	23.00	203.55
8	180.55	23.00	203.55
9	180.55	23.00	203.55
10	180.55	23.00	203.55
11	180.55	23.00	203.55
12	180.55	23.00	203.55

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Die Institution stellt den Bewohnenden eine Rechnung für den Total Tarifanteil Bewohnende.

Den Anteil der Krankenkasse können wir direkt dieser im tiers payant in Rechnung stellen. (Leistungen der Krankenkasse werden direkt von der Krankenkasse an das Heim bezahlt)

4. Die Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons stehen allen Bewohnenden zu. Der Total Tarifanteil Bewohnende wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Es kann auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der Pflegestufe 5 lohnt. Wir sind Ihnen gerne gegen Verrechnung beim Ausfüllen der Formulare behilflich.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Total Tarifanteil Bewohnende zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

5. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir CHF 180.55 pro Tag.

6. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Ziffer 30 des Pensions- und Pflegevertrages nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 180.55 pro Tag. Für die Schlussreinigung des Zimmers verrechnen wir Ihnen den Betrag von CHF 300.00

7. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 11 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 180.55 pro Tag. Weiterhin verrechnen wir eine Todesfallpauschale von CHF 300.00, plus die Schlussreinigung des Zimmers CHF 300.00

8. Unverzinsliche Vorauszahlung

Bei einem definitiven Eintritt ins Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus ist spätestens bis zum Eintrittstag eine unverzinsliche Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten. Die Vorauszahlung wird mit der letzten Rechnung nach Austritt verrechnet. Ein allfälliges Guthaben wird zurückerstattet.

9. Komfortzuschlag Stöckli und Mätteli

Bei einem Eintritt ins Stöckli oder Mätteli verrechnen wir einen Komfortzuschlag von CHF 10.00 pro Tag. Dieser Komfortzuschlag wird von der Ergänzungsleitung nicht in die Berechnung einbezogen.

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer, im Ferienzimmer Tisch und Stühle
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Gestaltungsgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen, Gartenclub
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee auf den Wohngruppen
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Fernseher im Zimmer
12. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
13. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
14. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
15. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen und antikoagulierten Bewohnenden
16. Haftpflichtversicherung
- 17. Gilt nur für Standort Kirchberg:**
 - Hausschlüssel für Zimmer, Eingangstüre und Briefkasten
 - Im Zimmer befindet sich im Schrank ein Tresor mit Zahlencode

Im Heimtarif **nicht** enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Diese Leistungen werden zusätzlich vom Heim oder Dritten in Rechnung gestellt.

1. Persönliche Bedürfnisse

- Fusspflege bei nicht Diabetiker/innen im Rahmen der Körperpflege, die durch eine vom St. Niklaus zugezogene Fachperson (Podologe) erbracht wird.
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel

2. Ärztliche Dienstleistungen, Medikamente und Hilfsmittel

- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Im Heim oder extern ausgeführte ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie) sowie alle weiteren gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) kassenpflichtigen Heilanzeigen.
- Die von einer Ärztin/einem Arzt verordneten, kassenpflichtigen Arzneimittel gemäss Spezialitätenliste (SL), sowie nicht kassenpflichtige Medikamente und Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

3. Wohnen/Hotellerie

- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Chemische Reinigung von persönlicher Wäsche
- Kleiderbeschriftung (für Kurz- und Daueraufenthalte) CHF 75.00/Std.
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Komfortzuschlag für Einzelzimmer mit Nasszelle CHF 10.00/Tag
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt sowie im Todesfall CHF 75.00/Std
(nur sofern dies vom Heim erledigt wird)
- Umzugspauschale, bei Umzug auf eigenen Wunsch CHF 500.00
- Todesfallpauschale bei Hinschied im Heim CHF 300.00
- Schlussreinigung bei Austritt sowie im Todesfall CHF 300.00

3.A Gilt nur für Standort Kirchberg

- Bei Diebstahl im Zimmer wird keine Haftung übernommen
- Für den Verlust des Hausschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben

4. Beratung/Betreuung/Kundendienst

- Eintrittspauschale für Kurzaufenthalte und Daueraufenthalte CHF 300.00
- Transporte zu Zahnärzten und Physio innerhalb Koppigen: Chauffeur CHF 75.00/Std.
und Transport werden ohne Begleitperson durch das St. Niklaus durchgeführt. CHF 1.50/km
- Transporte zu Fachärzten, Zahnärzten, Spitälern oder zu privaten Zwecken werden über BETAX, easyCab und MoPi.ch ausgeführt (siehe Flyer Patiententransporte).
- Telefon, Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren) CHF 25.00/Monat
- TV-Geräte Anschluss (keine eigenen TV-Geräte) CHF 20.00/Monat
- Administrativer Aufwand, z.B. Ausfüllen Hilfenentschädigungsformulare CHF 75.00/Std
- Sämtliche Post wird den Bewohnenden zugestellt. Bitte lassen sie die Briefanschriften ändern.

5. Sicherheitsleistung

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| • Vorauszahlung Kurzaufenthalte | CHF 5'000.00 |
| • Vorauszahlung Daueraufenthalte | CHF 5'000.00 |

Bei Bewohnenden, die durch die Verrechnung solcher Leistungen in finanzielle Bedrängnis kommen, ist zu prüfen, wieweit Dritte zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können:

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistung vergüten die Kantone den Bezüger von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.

Dies gilt für Transporte, sowie Franchise und Selbstbehalt der Krankenkassen, EL-Bezüger können diese Kosten auf der AHV-Zweigstelle der Gemeinde geltend machen.

Gerne geben wir Ihnen bei Fragen diesbezüglich weitere Auskünfte.